

# AMTS BLATT

## DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer €-.30, im Abonnement monatlich mit Zustellgebühr €-.50

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110

Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsoberamtsrat Lothar Friedmann

Nr. 4

Freitag, 30. April

2010

### I N H A L T

- |  |  |
|--|--|
| Nr. 18 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Johann-Matthäus-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2010  | Nr. 21 Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; Schutzmaßnahmen gegen die Varroatose          |
| Nr. 19 Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) im Bereich „Neu Haag“, Gemarkung Wölsau; Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung | Nr. 22 Außensprechttag des Bezirks Oberfranken in Wunsiedel                                |
| Nr. 20 Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 5838-302 "Eger- und Röslautal"; Einladung zum Runden Tisch  | Nr. 23 Beratungstermin Barrierefreies Bauen  |
|  | Nr. 24 Blutspendetermine   |
|  | Nr. 25 Sprechtage im Mai 2010  |
|  | Nr. 26 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 22.03.2010 bis 18.04.2010 |
|  | Nr. 27 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse                                     |

Nr. 18 **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Johann-Matthäus-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des Art. 6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 des Stiftungsgesetzes i. V. m. § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Stadtrat Marktredwitz für die Johann-Matthäus-Bauer'sche Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz am 17.03.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

#### I.

Haushaltssatzung der „**Johann-Matthäus-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz**“ (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das

#### Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des Art. 6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 Stiftungsgesetzes in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende **Haushaltssatzung:**

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

€ 60.700,00

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

€143.000,00

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 5

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

#### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 10. bis 16. Mai 2010 in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Marktredwitz, den 19.04.2010

Stadt Marktredwitz

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 19

**Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) im Bereich „Neu Haag“, Gemarkung Wölsau;**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung**

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 27.04.2010 dem Entwurf der Satzung zur Einbeziehung einzel-

ner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Neu-Haag“, Gemarkung Wölsau, zugestimmt.

Der Entwurf der Satzung vom 25.03.2010 einschließlich Begründung liegt gemäß § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB in der Zeit vom

**10.05.2010 bis einschließlich 28.05.2010**

im Stadtbauamt Marktredwitz, Kraußoldstraße 18, 95615 Marktredwitz, Zimmer Nr. 109, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Erforderlichenfalls können unter Telefon Nr. 09231/501-161 auch andere Termine vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist wird der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift im Stadtbauamt gegeben.

Im Bereich der Ergänzungssatzung werden keine Vorhaben errichtet, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründen.

Weiterhin bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB. Von einer Umweltprüfung kann daher abgesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen unter [www.marktredwitz.de](http://www.marktredwitz.de), Bauen/Wohnen, Stadtplanung, Satzungen nach dem Baugesetzbuch, Ergänzungssatzung „Neu-Haag“, auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über Anregungen und Bedenken entscheidet der Stadtrat der Stadt Marktredwitz.

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den ersichtlichen Darstellungen im auf Seite 7 abgedruckten Lageplan vom 25.03.2010 ergänzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Marktredwitz, 28.04.2010  
STADT MARKTREDWITZ

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 20

**Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 5838-302 "Eger- und Röslautal";  
Einladung zum Runden Tisch**

Für das FFH-Gebiet "Eger- und Röslautal" wird derzeit ein Managementplan erstellt. Zum Auftakt der Managementplanung fand im April letzten Jahres in Marktleuthen eine erste Informationsveranstaltung statt. Mit drei Exkursionen am 29.06.09 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung für das Gebietsmanagement fortgesetzt. Da die Maßnahmenvorschläge mittlerweile ausgearbeitet wurden, kann nun ein "Runder Tisch" erfolgen. Am Runden Tisch sollen die Ergebnisse der Kartierung vorgestellt und

die Erhaltungsmaßnahmen besprochen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen durch private Grundeigentümer ist freiwillig. Ziel ist es, das Gebiet in seinem guten Zustand zu erhalten. Besonders wertvolle Flächen sollen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern naturverträglich gepflegt und somit langfristig erhalten werden. Die Veranstaltung gibt allen interessierten Beteiligten – Grundbesitzern, Bewirtschaftern, Gemeinden, örtlichen Verbänden und Fachbehörden – die Möglichkeit, ihre Anliegen und ihren Sachverstand einzubringen und die notwendigen Maßnahmen gemeinsam zu besprechen.

**Alle Eigentümer, Bewirtschafter und sonstige Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen!**

**Auf Grund der Größe des FFH-Gebietes erfolgt der Runde Tisch an drei Nachmittagen:**

Datum, Ort	zu besprechende Bereiche des FFH-Gebietes
<b>Montag 17.05.10</b> , 14:00 Uhr Bürgerhaus in Röslau, Wunsiedler Str. 30	Eger zwischen Weißenstadt und Wendenhammer östlich von Marktleuthen
<b>Dienstag 18.05.10</b> , 14:00 Uhr Künstlerhaus in Schirnding, nahe Rathaus	Eger bei Hohenberg sowie die Röslau unterhalb von Marktredwitz bis zur Mündung
<b>Donnerstag 20.05.10</b> , 14:00 Uhr Tanzsaal in Kaiserhammer, Schulweg 2	die Steinseib, die Selb unterhalb Hammergut, die Eger unterhalb von Wendenhammer und das Wellerthal

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bergner (E-Mail: [gerhard.bergner@reg-ofr.bayern.de](mailto:gerhard.bergner@reg-ofr.bayern.de) oder Tel.: 0921/604-1476), Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken.

Nr. 21

**Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung;  
Schutzmaßregeln gegen die Varroatose**

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

I. Alle im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge gehaltenen Bienenvölker sind von den Bienenhaltern in der Zeit vom

**1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010**

gegen die Varroamilbe (*Varroa destructor*) zu behandeln.

Zur Behandlung können alle zur Bekämpfung der Varroose der Bienen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Präparate gemäß den Herstellerangaben im Rahmen der einschlägigen arzneimittelrechtlichen Vorschriften verwendet werden.

II. Diese Allgemeinverfügung wird für sofort vollziehbar erklärt.

III. Für diese Allgemeinverfügung werden Kosten nicht erhoben.

IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Gründe:**

I.

Es ist nachgewiesen, dass nach wie vor sämtliche Bienenvölker von der Varroamilbe (*Varroa destructor*) befallen sind. Durch eine regelmäßig und planmäßig jährlich durchgeführte Behandlung kann zwar keine Milbenfreiheit erreicht werden, aber zu-

mindest verhindert werden, dass es zum klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose kommt.

## II.

1. Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist gemäß § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts zum Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich zuständig; die örtliche Zuständigkeit stützt sich auf Art. 3 Abs. 2 Nr. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz.

2. Die Rechtsgrundlage für den Erlass dieser Allgemeinverfügung bildet § 15 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung.

Danach kann die zuständige Behörde, soweit es zum Schutz gegen die Varroatose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet innerhalb einer von ihr bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln sind; sie kann dabei die Art der Behandlung bestimmen.

Die Entscheidung liegt im Ermessen der zuständigen Behörde. Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge macht nach Prüfung und Abwägung aller Umstände in der Weise Gebrauch, dass es die Behandlung aller Bienenvölker gegen Varroamilben im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge anordnet. Bei der Ermessensabwägung war das hohe Gut des Schutzes der im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge gehaltenen Bienenvölker vor einem klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose und die Beeinträchtigung der Halter der Bienenvölker durch die angeordnete Behandlung zu berücksichtigen. Die Entscheidung ist auch verhältnismäßig, insbesondere berücksichtigt sie die Grundsätze des geringstmöglichen Eingriffs und der Angemessenheit.

3. Die Anordnung des sofortigen Vollzugs der Allgemeinverfügung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung.

Die Anordnung des sofortigen Vollzugs war erforderlich, um einen klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose, deren Bekämpfung im öffentlichen Interesse liegt, zu verhindern. Durch die Anordnung des sofortigen Vollzugs sollen die erforderlichen Behandlungsmaßnahmen, die für die Bekämpfung der Varroatose erforderlich sind, sofort durchgesetzt werden. Das private Interesse von Bienenhaltern bis zu einer unanfechtbaren Entscheidung tritt im vorliegenden Fall hinter die Interessen der Allgemeinheit zurück.

Die Anordnung des sofortigen Vollzugs der Allgemeinverfügung ist daher im öffentlichen Interesse geboten.

4. Für diese Allgemeinverfügung waren nach Art. 7 Gesetz über den Vollzug des Tierseuchenrechts keine Kosten zu erheben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16 (Hausadresse) bzw. Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth (Postanschrift), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 wurde das Widerspruchsverfahren im hier vorliegenden Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

### Hinweis:

1. Durchgeführte Behandlungen mit apotheken- oder verschreibungspflichtigen Arzneimitteln sind in das Bestandsbuch gemäß § 2 der Verordnung über Nachweispflichten für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, einzutragen. Auch bei Anwendung freiverkäuflicher Arzneimittel wird das Führen entsprechender Aufzeichnungen dringend empfohlen.
2. Die Behandlung ist während der trachtfreien Zeit durchzuführen.
3. Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsgebot können auf Antrag zur Ermöglichung von Versuchen für Resistenzzuchten zugelassen werden.

gez.

Sellnow, Regierungsrätin

Nr. 22

### **Außensprechttag des Bezirks Oberfranken in Wunsiedel**

Für den Außensprechttag des Bezirks Oberfranken im Landratsamt Wunsiedel am 19. Mai 2010 können ab sofort Beratungstermine vereinbart werden.

Meine Eltern müssen ins Pflegeheim, was zahlt der Bezirk Oberfranken? Muss ich als Kind für die Pflegekosten meiner Eltern aufkommen? Mein Kind ist behindert, welche Fördermöglichkeiten gibt es? Diese und weitere Fragen zur Pflegeheimunterbringung von Angehörigen oder zur Eingliederung behinderter Menschen (Frühförderung, Förderschulbildung, Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft) können beim Außensprechttag mit einem sachkundigen Mitarbeiter der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken besprochen werden.

Es wird empfohlen, vorab telefonisch unter 0921/7846-2200 oder per Mail ([gerhard.groetsch@bezirk-oberfranken.de](mailto:gerhard.groetsch@bezirk-oberfranken.de)) einen Besprechungstermin zu vereinbaren.

Der Sprechtag findet am **19. Mai 2010 im Landratsamt Wunsiedel**, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, **Zimmer 1.10, 1. Stock**, von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr statt.

Nr. 23

### **Beratungstermin Barrierefreies Bauen**

Die Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer“ bietet allen am Bau Beteiligten (Architektenkammer, Bauherren, Nutzern, Sonderfachleuten und Verwaltungen) eine fachübergreifende Beratung.

Bei den Beratungen geht es um die Klärung von Fragestellungen im Hinblick auf Neubau/Umbauten im Wohnungsbau, öffentliche Gebäude und Maßnahmen im öffentlichen Raum.

Unabhängig, ob Neubauten oder Sanierungen, Gartenanlagen, öffentliche Gebäude, Arbeitsplätze, öffentliche Wege und Plätze oder die Bereiche Tourismus, Denkmalpflege und das Thema

Demenz - in allen genannten Fällen spielt das barrierefreie Planen und Bauen eine wichtige Rolle. Dass wir in unserer heutigen Gesellschaft eine entsprechende Verantwortung für junge wie auch ältere Mitmenschen haben, steht außer Frage. Planen und Bauen mit Weitblick lautet daher für uns alle die Devise.

#### Sozialberatung

Einen weiteren wichtigen Part übernimmt die Sozialberatung bei den Aktivitäten der Beratungsstelle. Neben dem fachlichen Beratungsangebot erhalten Interessenten Auskünfte zu finanziellen Förderungsmöglichkeiten (z.B. Rehabilitation).

#### Beratungstermin Bayreuth

Regierung von Oberfranken  
Besprechungszimmer Präsidium L 106  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Mittwoch 5. Mai 2010 von 16.30 bis 18.30 Uhr

Anmeldung unter Telefon 089/139880-31.  
Telefonauskünfte während der Beratungstermine unter  
0921 604 - 1215

Behindertenparkplätze sind im Innenhof der Regierung von Oberfranken vorhanden.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:  
Stadtbuslinie 14, Haltestelle Stadtkirche oder Stadtbuslinie 6, 10, 14, Haltestelle Sternplatz

Bayreuth, 19.04.2010

gez.

Kropf

Nr. 24

#### Blutspendetermine

Am Samstag, 08. Mai 2010, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Sondertermin!) kann beim Einkaufszentrum KEC in der Leopoldstraße in Marktredwitz wieder Blut gespendet werden. Hierbei handelt es sich um einen Zelttermin.

Zudem kann am Dienstag, 25. Mai 2010, von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Alexander-von-Humboldt-Hauptschule, Schulstraße 1, in Marktredwitz, wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit.

Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 25

#### Sprechtag im Mai 2010

#### Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

**Mittwoch, 12.05.2010**

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

#### Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeweils mittwochs, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Franzensbader Str. 2, im Büro „Treffpunkt KomMit - Kommunikation miteinander-“ findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Nächster Termin:

**Mittwoch, 12.05.2010**

#### Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

**Donnerstag, 20.05.2010**

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

Nr. 26

#### Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 22.03.2010 bis 18.04.2010

##### Geburten

Charlotte Brei; Eltern: Dominik Latton und Caroline Brei, Wunsiedel, Breitenbrunner Weg 19.

Paul Hubert Pinzer; Eltern: Stefan Josef und Andrea Pinzer geb. Grillmeier, Pullenreuth, Harlachberg 8.

Ben Hofmann; Eltern: Simon Hofmann und Christina Reichert, Wunsiedel, Hornschuchstr. 18.

Jonas Zintl; Eltern: Marco Horst Zintl, Waldershof, Bahnhofstr. 31 und Melanie Kerstin Glocker, Waldershof, Havilandstr. 32.

Antonia Karolina Rott; Eltern: Gerhard Eduard Ralf und Ulrike Karin Rott geb. Westernacher, Weißenstadt, Bergstr. 66.

Kerim Simsek; Eltern: Oktay und Andrea Simsek geb. Novakova, Schirnding, Friedrichstr. 31.

Max Carsten Friedrich; Eltern: Jörg Tobias und Marion Erika Friedrich geb. Schrickler, Wunsiedel, Bayreuther Str. 13.

Sebastian Dammer; Eltern: Dietrich und Alwina Dammer geb. Grasmück, Wunsiedel, Wiesenstr. 13.

Paul Katschura; Eltern: Denis und Swetlana Katschura geb. Jukkert, Waldershof, Bergstr. 5.

Thomas Huber; Eltern: Mario Rudolf und Corinna Huber geb. Schlöger, Marktredwitz, Redwitzer Str. 10.

Julia Schick; Eltern: Alexander und Tatjana Schick geb. Hudjakova, Wunsiedel, Kemnather Str. 43 a.

Pia Reger; Eltern: Christoph Michael und Johanna Reger geb. Pichler, Pullenreuth, Arnoldsreuth 1.

Domenik Bächer; Eltern: Christian Bächer und Melissa Schiebel, Neualbenreuth, Turmstr. 20.

Tuana Nefise Cin; Eltern: Ahmet und Nevin Cin geb. Kizilhan, Marktredwitz, Rosenstr. 26.

##### Sterbefälle

Helene Bär geb. Ploner, Wunsiedel, Schillerstr. 1.

Hans Fischer, Marktredwitz, Haager Weg 7.

Hans Adam Thoma, Marktredwitz, Brand, Hauptstr. 42.

Irmgard Meier geb. Burger, Pullenreuth, Harlachberg 5.

Hedwig Karoline Katharina Walther geb. Frank, Marktredwitz, Brand, Gartenstr. 15.

Gerhard Philipp, Pullenreuth, Lochau 42.

Alfons Georg Malzer, Pechbrunn, Badstr. 26.

Rosina Maria Sirtl geb. Kick, Marktredwitz, Breslauer Str. 28.

Annelies Klara Kerstan geb. Neupert, Thiersheim, Burgstr. 11.

Rosa Katharina Strohschneider, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Adolf Andreas Kröniger, Wunsiedel, Mühlhohweg 1.

Beata Meikelburg geb. Fauner, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Anna Elfriede Loch geb. Köstler, Marktredwitz, Rosenstr. 26.

Katharina Stäudel geb. Stäudel, Weißenstadt, Meierhof 2.

Paula Scholz geb. Verschl, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Lotte Luise Wabra geb. Schindler, Marktredwitz, Kreuzstr. 22.

Norbert Gerhard Swetlik, Marktredwitz, Leopoldstr. 24.

### Eheschließungen

Reinhold Josef Anton Schulz und Erika Rosemarie König geb. Schönrock, Marktredwitz-Brand, Gartenstr. 9.

Rolf Georg Goldschmidt und Marion Strobel geb. Braun, Marktredwitz, Elmstr. 16.

Nr. 27

## **Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse**

### **Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.04.2010**

#### **1. Baugenehmigungen;**

- a) **Errichtung eines Bevorratungsbunkers für Hack-schnitzel mit Anbringung eines Edelstahl-Außenkamins im Zuge der Installation einer Biomasse-heizanlage, Böttgerstraße 10;**  
**Bauherr: Kommunalunternehmen Abwasserbeseiti-gung Marktredwitz**

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass die bauordnungsrechtlichen Vor-schriften eingehalten werden.

- b) **Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage an der Flurstraße (auf dem Grundstück Fl.Nr. 382/17, Ge-markung Leutendorf)**  
**Bauherr: Steve Käs**

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass die bauordnungsrechtlichen Vor-schriften eingehalten werden.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlich der Redwitzer Straße“ werden für das Wohnhaus hinsichtlich

- der geplanten Firstrichtung
- der Dachform und der Dachneigung sowie
- der Dacheindeckung

Befreiungen erteilt.

Für die Garage werden hinsichtlich der Nichteinhaltung des festgesetzten Standortes, Überschreitung der Baulinie im Süden und der abweichenden Zufahrt sowie der Dach-form, der Dachneigung und der Dacheindeckung Befrei-ungen erteilt.

Eine Ausnahme hinsichtlich der Einrichtung eines Pelle-tofens wird für das Wohngebäude zugelassen.

#### **2. Nutzungsänderung;**

### **Errichtung einer Fachschule für Heilerziehungspflege in Räumlichkeiten der SeniVita Luisenhof St. Benedikt gGmbH, Thölauer Straße 30;**

**Bauherr: SeniVita - Fachschulen gGmbH**

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- a) keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben wer-den,
- b) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und
- c) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rech-nung getragen werden kann.

### **3. Bauleitplanung des Marktes Konnersreuth; Beteiligung der Stadt Marktredwitz im Rahmen der früh-zeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Abstimmung und Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 BauGB; Parallelverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungs-planes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Be-bauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sonneneck“**

Die Bauleitplanung des Marktes Konnersreuth hinsichtlich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstel-lung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonneneck“ wird zur Kenntnis genommen.

Städtebauliche und sonstige relevante Belange der Stadt Marktredwitz werden durch die Planung nicht berührt.

### **4. Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz; Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) im Bereich „Neu Haag“, Gem. Wöl-sau**

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den räumlich gekennzeichneten Bereich „Neu Haag“, Gemarkung Wölsau, wird eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### **5. Straßen- und Gehsteigunterhalt im Stadtgebiet; Sanierung der Gehsteigflächen Berliner Platz; Gestaltungsvorschlag**

Für die Sanierung der Gehwegflächen im Bereich des Berli-ner Platzes wird folgender Ge-staltung zugestimmt:

- a) Die Gehwege im Bereich Martin-Luther-Straße Hs. Nrn. 2 und 4 sind gem. Gestaltungsvorschlag vom 29.03.2010 in Pflaster- und Asphaltbauweise auszubauen. Im Zent-ralbereich wird eine „Grünfläche“ hergestellt. Die „Grün-fläche“ wird mit Rasengittersteinen und Kies errichtet. Des Weiteren sind zwei Akazien zu pflanzen.
- b) Die sonstigen Bereiche - Martin-Luther-Straße im Be-reich Hs. Nrn. 1 bis 3 sowie in der Bahnhof- und in der Kraußoldstraße (bis Löhe-/Bauer-/Poststraße) - sind in Asphaltbauweise zu sanieren. In die Asphaltfläche sind zur Gliederung Pflasterbänder einzubauen.

**6. Abwasserbeseitigung Marktredwitz;  
Sachstandsbericht zu den geplanten Maßnahmen des  
Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Markt-  
redwitz in 2010;  
Abwicklung der Maßnahme**

Der Sachstandsbericht zur den geplanten Maßnahmen gem. Wirtschaftsplan 2010 des Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Marktredwitz in Form der Powerpoint-Präsentation wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Für den Ortsteil Manzenberg ist der Anschluss an die Kläranlage eingeplant. Fertigstellung in 2011.
- Im Bereich zwischen der Leutendorfer- und Meußelsdorfer Straße ist der bestehende Abwassersammler zu ergänzen.
- Folgende Kanalsanierungsmaßnahmen sind vorgesehen:
  - Untere Bergstraße
  - Teilbereiche u.a. in der Oskar-Loew-Straße, Jean-Paul-Straße und Hohe Gasse
  - Bereits durchgeführt wurde eine Kanalerneuerung in der Südstraße
  - In der Friedenfelser Straße muss im Bereich des Bahndurchlasses die Ableitung des Niederschlagswassers geordnet werden.

- An der Kläranlage müssen verschiedene Anlagenteile erneuert bzw. ergänzt werden.  
U. a. stehen an:
  - Energetische Optimierung der Heizung, der Prozesswasserbehandlung und Eigenstromerzeugung
  - Ergänzung für den Rechen und Sandfang mit Neubau eines Rechengebäudes.

Insgesamt sind Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 1.000.000,00 € eingeplant.

**Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 20.04.2010**

**Winterdienst 2009/2010;**

**a) Sachstandsbericht**

**b) Mehrkosten**

- a) Der Sachstandsbericht über den Winterdienst der Saison 2009 auf 2010 dient zur Kenntnis.
- b) Die Darstellung der Mehrkosten für den Bezug von Streusalz, der zusätzlichen Kosten für die Beauftragung von Fremdleistungen zur Schneeabfuhr sowie der zusätzlichen Materialkosten dient zur Kenntnis.

Stadt Marktredwitz  
Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin

